

Linzer Diözesanblatt

CXXVI. Jahrgang

1. November 1980

Nr. 11

- | | |
|---|--|
| 132. Zum Besuch des Heiligen Vaters in Deutschland | 137. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz |
| 133. Bischofswort zum Tag der Hauskirche 1980 | 138. Tage geistlicher Besinnung für Priester („Wüstentage“) |
| 134. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum „Jahr der Behinderten“ 1981 | 139. Theologischer Tag am 27. November 1980: „Einzelbeichte“ |
| 135. Erklärung der europäischen Bischöfe 1980 | 140. Personen-Nachrichten |
| 136. Krankengruppenversicherung der Priester (und Zahnrisiko) | 141. Zum Sportler-Besinnungstag 1980 |
| | 142. Elisabethsammlung 1980 |
| | 143. Marthahilfe-Weihnachtsgabe 1980 |
| | 144. Literatur |
| | 145. Aviso |

132. Zum Besuch des Heiligen Vaters in Deutschland

Der apostolische Besuch des Papstes steht in einer uralten Tradition. Sie geht zurück bis in die Tage der Apostel. Der Apostel Paulus schreibt an die Christen in Rom: „Ich sehne mich danach, euch zu sehen; ich möchte euch geistliche Gaben vermitteln, damit ihr dadurch gestärkt werdet, oder besser: damit wir, wenn ich bei euch bin, miteinander Zuspruch empfangen durch euren und meinen Glauben“ (Röm 1, 11–12).

Die Christen der Diözese Linz sind in besonderer Weise für die Begegnung mit dem Heiligen Vater in Altötting am 18. November eingeladen; dabei möchte der Papst besonders die Ordensleute, christlichen Gemeinschaften und Säkularinstitute ansprechen. Wir möchten alle Christen einladen, den Besuch des Heiligen Vaters vor allem in unserer Nachbardiözese Passau mit Gebet vorzubereiten und zu begleiten. Wir zitieren dazu aus dem Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Besuch des Heiligen Vaters in Deutschland:

Seit fast 200 Jahren kommt zum ersten Mal ein Papst in unser Land. Wir freuen uns von Herzen, daß Papst Johannes Paul II. vom 15. bis 19. November dieses Jahres die Kirche in Deutschland besuchen wird. Der Papst hat

diesen Besuch am 10. August vor vielen tausend Pilgern aus aller Welt u. a. mit folgenden Worten angekündigt: „Mit meiner apostolischen Reise möchte ich, auch wenn ich nur einige wichtige Orte berühren kann, die ganze geliebte deutsche Nation ehren, die so eng mit der Geschichte der Kirche verbunden und zutiefst in der christlichen Tradition verwurzelt ist. Ich möchte in besonderer Weise die Brüder und Schwestern im Glauben stärken. Dankbaren Herzens möchte ich die Bischöfe und die Gläubigen in Deutschland in ihrem pastoralen Einsatz im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils innerhalb ihrer Gemeinschaft und in ihrer großzügigen Solidarität und Hilfsbereitschaft zugunsten bedürftiger Kirchen in aller Welt ermutigen. Ich lade die gesamte Kirche ein, mit ihrem Gebet an dieser neuen Pilgerreise teilzunehmen.“ Damit hat der Papst selbst Sinn und Ziel seines Deutschlandbesuches umschrieben. In großer Dankbarkeit und Freude heißen wir den Papst in unserem Land willkommen.

Wir sind uns der außerordentlichen Bedeutung dieses Ereignisses bewußt. Ein solcher Besuch ist nicht einzureihen in die Zahl anderer wichtiger Besuche, auf die sich Augen und Interesse der Öffentlichkeit richten. Wir den-

ken dabei weniger an die Bilder der Begeisterung vieler Menschen, die uns seit zwei Jahren von Auslandsreisen des Papstes bekannt sind. Wenn wir vielleicht auch Zeugen ähnlicher Bilder bei uns werden, so ist der Papstbesuch für uns doch keine Sensation. Der Papstbesuch gehört für uns vielmehr zur Gesamtwirklichkeit des katholischen Glaubens. Dieser Tatsache gerecht zu werden und daran in Vorbereitung und Ablauf des Besuchs unbedingt festzuhalten, ist für uns eine entscheidende Aufgabe. Der Besuch des Papstes ist also alles andere als eine Sensation. Es geht bei diesem Besuch nicht allein um die Person des Papstes. Der Sinn des Besuchs ist vielmehr, uns in aller Deutlichkeit daran zu erinnern, daß es um Jesus Christus geht und daß er in der Suche nach Orientierung heute gepredigt werden muß als „der Weg“, der er ist (Joh 14, 6). Wer von uns wollte zweifeln, daß wir und alle Menschen guten Willens in unserem Lande eine solche aufweckende Erinnerung brauchen? Wir brauchen sie in einer Zeit, in welcher der christliche Glaube bei uns angefochten ist.

Als Zeuge dieses unseres Glaubens kommt der Papst zu uns, und als solchen erwarten wir ihn. Sicher ist diese Zeugenschaft der Auftrag der Kirche überhaupt, unser aller Auftrag, immer und überall. Auf Grund seines Petrusamtes ist der Papst jedoch der erste Zeuge dieses Auftrages. „Stärke deine Brüder“ (Lk 22, 32). Das war schon immer der Sinn des Petrusamtes. Neu daran und zunächst ungewöhnlich ist die Art und Weise, wie Papst Johannes Paul II. diesen Dienst ausübt und wie er die Möglichkeiten unserer Zeit benützt, um den Menschen mit seinem Dienst nahe zu sein und dabei möglichst vielen Gruppen der Kirche zu begegnen. Der Mittelpunkt des jeweiligen Besuchs an einem Ort ist die Feier der Eucharistie. Das ist nicht anders denkbar. Denn die Eucharistie ist die Feier unseres gemeinsamen Glaubens und Bekenntnisses. Sie ist die Feier unserer Einheit mit Jesus Christus und der Einheit untereinander. Es ist

133. Jeder Tag sei ein Tag der Hauskirche

Bischofswort zum Tag der Hauskirche am 30. November 1980

Liebe Katholiken!

Jede christliche Familie soll wissen, daß sie als lebendige Zelle der Kirche wie eine Hauskirche leben und wirken soll. Wir laden Sie wieder zum täglichen gemeinsamen Gebet ein. Christlicher Geist soll die Christen miteinander in der Familie prägen, ein Leben in gegenseitiger Liebe zu führen.

Einen besonderen Tag der Hauskirche feiern wir am 1. Adventsonntag. Er soll Anstoß sein, daß in der Pfarre jeder Sonntag und in der Familie jeder Tag geheiligt sei.

für uns alle eine Ermutigung des gemeinsamen Glaubens bei aller Verschiedenheit der Meinungen unter uns, daß wir diese Einsicht in der Begegnung mit dem Träger des einheitsstiftenden Petrusamtes erleben dürfen.

Wir haben auf die geistliche Bedeutung des kommenden Papstbesuches hingewiesen. Ob es ein geistliches Ereignis wird, liegt nicht in unserer Hand. Wenn aber der Papst bei der Ankündigung die ganze Weltkirche einlädt, diesen Besuch mit ihrem Gebet zu begleiten, dürfen wir selbst nicht abseits stehen. Wir müssen uns auf diesen Besuch geistlich vorbereiten. Dazu rufen wir alle in den Gemeinden auf. Im Monat Oktober soll der Rosenkranz, den manche schon beiseite gelegt hatten und allmählich wieder zu betrachten verstehen, in den Gemeinden in diesem Sinne gebetet werden. Gemeinsam wollen wir uns in die Geheimnisse des Lebens Jesu und seiner Mutter Maria hineinbeten. Vor allem unsere Kranken und Alten und alle, die an einem schweren Kreuz zu tragen haben, bitten wir, ihre Not im Geiste des Gebetes mit dem leidenden Herrn zu tragen. Bei der geistlichen Vorbereitung vertrauen wir gerade auf sie. Wir Bischöfe schlagen vor, daß wir zusammen mit unseren Priestern, allen Ordensleuten und den Mitgliedern geistlicher Gemeinschaften an den Freitagen vor dem Papstbesuch, beginnend mit Freitag, dem 24. Oktober, die alte Übung des Fastens wie ein „leibhaftiges Gebet“ halten. Wir laden unsere Jugend, die dem Papst so am Herzen liegt, ein, sich dem Fasten anzuschließen. Wir appellieren an ihre Großherzigkeit. Alles durch diese christliche Übung Gewonnene und sonst für uns Überflüssige soll den Armen, den Hungernden und Flüchtlingen der dritten Welt gehören. Die Jugend wird es dem Papst beim Gottesdienst in München überreichen. Die alte Übung von Beten, Fasten und Almosengeben ist ein Zeichen dafür, daß es uns ernst ist. Dazu gehört eine ernsthafte Beichte. Von jeher wurde es in der Kirche vor wichtigen geistlichen Ereignissen so gehalten.

Die Bischöfe laden Sie ein, die angebotenen Feiertexte zum Hausgottesdienst in Ihrer Familie oder mit Ihren Nachbarn an diesem Tag und an den übrigen Adventsonntagen sowie zur Weihnachtszeit zu verwenden.

Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Advent und frohe Weihnachten.

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Bischof DDr. Franz Sal. Zauner
Apostolischer Administrator

Die Durchführung eines Tages der Hauskirche und die damit verwirklichte Theologie der Hauskirche ist ein diözesaner Schwerpunkt für die Seelsorge. Die Bischöfe wünschen ausdrücklich, daß die diözesanen Ämter und alle in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im Apostolat Tätigen mithelfen, in den Publikationen und Predigten, bei den Runden und in der Schule darauf hinzuwirken, daß der Abend am 30. November für die Familie freigehalten wird. Ebenso soll die Notwendigkeit des gemeinsamen Betens in der Familie aufgezeigt werden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist die Annahme

berechtigt, daß damit eine „gemeinsame seelsorgliche Bewegung“ entstehen kann, daß Kirche in der Familie wieder lebendig und gleichzeitig durch betende christliche Familien das Leben der Kirche wieder gestärkt und gefestigt wird. Unser Ziel dabei soll sein, daß wir uns nicht begnügen, daß der Tag der Hauskirche programmgemäß einmal gehalten wird, sondern daß wir erreichen, daß gerade in der Advent- und Weihnachtszeit, aber auch bei geeigneten Gelegenheiten während des Jahres sich die Familie, die Hausgemeinschaft oder die Nachbarschaft trifft, um miteinander zu beten.

134. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum „Jahr der Behinderten“ 1981

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Das Jahr 1981 wurde von der UNO zum „Jahr der Behinderten“ erklärt. Mit Freude dürfen wir anerkennen, daß damit ein urchristliches Anliegen aufgegriffen wird.

Nach fundierter Schätzung sind fast 10 Prozent der Bevölkerung in irgendeiner Weise behindert. Wegen körperlicher, geistiger, psychischer und sozialer Schäden bedürfen viele Menschen von Kindheit an und oft dauernd der Behandlung und Hilfe. Für den behinderten Menschen ist es schwer, sich als vollwertiges Glied der Gesellschaft zu wissen. Er fühlt sich besonders einer Gesellschaft nicht gewachsen, die den Menschen oft nur nach seiner Arbeitsleistung bewertet. Nichtbehinderte Menschen lassen nicht selten den behinderten ihre Überlegenheit spüren und schirmen sich gegenüber den behinderten mit verschiedenen, oft recht fragwürdigen

Rechtfertigungen ab. Man hat sogar schon an der Anwesenheit Behinderter beim Gottesdienst Anstoß genommen mit der scheinheiligen Begründung, sie störe die Andacht. Manche versuchen durch finanzielle Zuweisungen und durch Mitleidsgesten den Behinderten zu begegnen in einer Weise, die für sie mehr bedrückend als beglückend ist. Wer behindert ist, scheut sich oft, außerhalb seiner Gruppe Kontakt aufzunehmen, und hat doch Sehnsucht, genauso behandelt zu werden wie andere Menschen. Behinderte wollen als ebenbürtige Glieder der Gesellschaft aufgenommen werden.

Das Evangelium gibt uns in dieser Frage eine sehr eindeutige Orientierung. Jesus findet nach Lukas das Programm seines Lebens beim Propheten Jesaja entworfen, wenn dieser schreibt: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesandt. Er hat mich gesandt, damit ich den

Armen eine gute Nachricht bringe, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht, damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Lk 4, 18f.; Jes 61, 19). Jesus hat sich besonders denen zugewendet, die in seiner Umgebung sogar von der gottesdienstlichen Versammlung ausgeschlossen waren: den Krüppeln, Lahmen und Blinden. Er hat sich ihrer persönlich angenommen und ihre unmittelbare Begegnung gesucht. Damit hat er gezeigt, daß für alle die Herrschaft Gottes angebrochen ist, die er als Angebot des liebenden Erbarmens Gottes verkündet hat. Von vielen hat er die Behinderung durch seine heilende Kraft weggenommen, wenn auch nicht von allen. Jesus aber hat noch mehr getan. Er hat stellvertretend für die Leidenden gelitten und selbst den Tod auf sich genommen (Mt 8, 17; Jes 53, 4). Sein Leiden ist für die Menschheit fruchtbar geworden, weil er sein Kreuz in Gehorsam und Liebe um ihres Heiles willen auf sich genommen hat (Joh 10, 17f.).

Die Gläubigen sind durch die Sakramente auf geheimnisvolle und doch wirkliche Weise mit Christus, der gelitten hat und verherrlicht wurde, vereint. In der sakramentalen Gemeinschaft wird die Kirche auf besondere Weise zum Leib Christi. Besonders in der Eucharistie nimmt Christus die Menschen – behinderte und nicht behinderte – in sein Leben und Wollen hinein, damit sie durch die Annahme ihres Leidens und ihrer Behinderung am Heil der Welt mitwirken (vgl. Kol 1, 24). Gott nimmt das Kreuz, das die Behinderten in der Nachfolge Christi auf sich nehmen, zum Heil der Welt an.

Der behinderte Mensch darf aus dem Glauben wissen, daß er für die Menschen nicht unnütz ist, sondern vielmehr ein Berufener Gottes ist und eine große Aufgabe erfüllt. Mit Christus vereint kann er sogar durch seine

Gelassenheit und freudige Geduld Zeugnis für die Kraft Christi geben. Die Gemeinde und ihr Vorsteher werden daher trachten, behinderten Menschen den Zugang zur Kirche und besonders zu den Sakramenten zu eröffnen, zu erleichtern und zu fördern, wo bisher Hindernisse solche Bemühungen erschwert haben. Die Gemeinde, die sich zum leidenden Christus bekennt, kann den an seiner Behinderung leidenden Mitmenschen nicht vom wichtigsten Teil des kirchlichen Lebens ausschließen. Daher soll der Vorbereitung behinderter Kinder auf Bußsakrament, Eucharistie und Firmung besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die Zusammenarbeit mit dem Religionsunterricht an den entsprechenden Sonderschulen gepflegt werden. Die pastoralen und karitativen Einrichtungen für Behinderte, z. B. Gehörlose und Blinde, sollen wieder neu gesehen und gefördert werden.

Wer gläubig als Behinderter zu seinem Lebenslos mit Christus ja sagt, legt Zeugnis für die wahre Wertordnung der Menschen ab. Vielleicht kommen dadurch andere wieder zur Einsicht, daß Wert und Würde des Menschen in den sittlichen Werten liegen, und daß die menschliche Vollenendung größer ist als der Leistungserfolg. Das Jahr der Behinderten soll ein Jahr der Besinnung über Sein und Wertordnung des Menschen sein, Besinnung auch darauf, daß spätestens jeder Gesunde in der Krankheit, besonders in seiner letzten, ein Behinderter, ja ein Schwerstbehinderter sein wird, und dann nur die richtige Wertordnung zählen wird.

Verherrlichen wir damit nicht das Leiden und die Behinderung des Menschen als einen Wert in sich? Verträsten wir die Behinderten nur mit dem Übernatürlichen und Jenseitigen? Nein, keinesfalls. Das Leiden ist ein Übel. Jesus hat in dieses Übel eingegriffen und Behinderte geheilt. Auch die Kirche muß aufbieten, was in ihrer

Macht steht, das Los der Behinderten zu erleichtern. So will es die Botschaft Christi, der „für uns Menschen und zu unserem Heil“ Mensch geworden ist und durch sein Erlösungswerk die menschliche Würde nach den Gedanken Gottes herausgestellt hat. Auch der leidende und behinderte Mensch behält seine unzerstörbare Würde und das Recht, menschenwürdig leben zu können. Wenn Behinderung nicht mehr als eine von vielen Formen des menschlichen Daseins gesehen wird, besteht Gefahr für das Lebensrecht behinderter Menschen.

Wir dürfen mit Freude feststellen, daß die UNO durch das „Jahr der Behinderten“ auf der ganzen Welt die Hilfsbereitschaft der Menschen auf die Behinderten lenken will. Die Sorge betrifft nicht allein die schon Behinderten, sondern auch die Wurzeln der Behinderungen, wie den Krieg, gesundheitsschädigende Umweltverschmutzung, unmäßigen Konsum von Alkohol, das Drogenproblem, die Verantwortung gegenüber dem menschlichen Leben im Straßenverkehr.

Wir danken allen Verantwortlichen in den verschiedenen Institutionen, wir danken allen Menschen, die für das Recht auf menschenwürdiges Leben und Entfaltung der Persönlichkeit

für alle und nicht nur für die Leistungsfähigen und Erfolgreichen eintreten. Unser Dank gilt den Ärzten und Therapeuten und dem Pflegepersonal in den Heimen der Behinderten, die durch liebende und mitfühlende Behandlung das Los dieser Menschen erleichtern, den Lehrkräften in den Sonderschulen und Heimen behinderter Kinder und Jugendlicher, die mit viel Geduld und Liebe daran sind, diese in die menschliche Gesellschaft einzugliedern. Ein Wort der Ermunterung möchten wir an die Behinderten und ihre Familien richten. Sie sind für uns durch ihr oft heldenmütiges Ja zu ihrem Leben Vorbild in schweren Stunden und Heimsuchungen und geben so Kraft, durchzuhalten und nicht zu verzweifeln. Es ist daher wichtig für die Pfarrgemeinde, daß sie die Familien der Behinderten so wie die behinderten Menschen selbst in das pfarrliche Leben einführen und so behandeln, daß sie ihren Wert und gelegentlich auch unsere Dankbarkeit spüren.

„Das Jahr der Behinderten“ soll uns Christen ein Anliegen Christi neu bewußt machen. Daß es Frucht bringe, dazu gebe euch der dreifaltige Gott seinen Segen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

135. Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen

Erklärung des Rates der Europäischen Bischofskonferenz am 28. September 1980

Aus Anlaß einer Wallfahrt europäischer Bischöfe nach Subiaco am Sonntag, 28. September, zur Feier des 1500. Geburtstages des hl. Benedikt hat der Rat der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) folgende Erklärung zu Europa veröffentlicht. Es handelt sich um ein geistlich vertieftes Wort in Fortführung der Erklärung vom 29. Juni 1977 (LDBI. 1977, Art. 101).

Das Dokument ist von den Vorsitzenden der nationalen Episkopate unterzeichnet: Kardinal Hume (England und Wales), Kardinal König (Österreich), Bischof Danneels (Belgien), Kardinal Tomásek (CSSR), Kardinal Etchegaray (Frankreich), Kardinal Höfner (BRD), Bischof Schaffran (DDR), Bischof

Varthalitis (Griechenland), Bischof Mäder (Schweiz), Kardinal O'Fiaich (Irland), Kardinal Tarancón (Spanien), Kardinal Lékai (Ungarn), Kardinal Ballestrero (Italien), Erzbischof Kuharić (Jugoslawien), Bischof Vairovs (Lettland), Bischof Povilonis (Litauen), Kardinal Ribeiro (Portugal), Bischof Hengen (Luxemburg), Erzbischof Mercieca (Malta), Kardinal Willebrands (Niederlande), Kardinal Wyszyński (Polen), Bischof Gran (Skandinavien), Kardinal Gray (Schottland), Bischof Dubois (Türkei).

1. Wir stehen an der Schwelle zum 3. Jahrtausend christlicher Zeitrechnung. Die Menschheit scheint einer ungewissen Zu-

kunft entgegenzugehen. Viele leben in Sorge und Unruhe. Diese Situation drängt uns Bischöfe Europas zu einem gemeinsamen Wort über die Verantwortung der Christen heute und morgen.

2. Wir veröffentlichen diese Erklärung anlässlich einer Wallfahrt der europäischen Bischöfe nach Subiaco zur Feier des 1500. Geburtstages des hl. Benedikt, nachdem wir im letzten Jahr den 1600. Todestag des hl. Basilius begangen haben. Wie Basilius, so hat Benedikt unsere Kultur stark beeinflusst. In seinem Leben und in seinem Wort hat er das Evangelium Christi bezeugt. Er und die Klöster, welche sich in den folgenden Jahrhunderten von ihm inspirieren ließen, haben wesentlich dazu beigetragen, daß Europa eine Heimat entfaltetem Menschentums wurde. Nicht ohne Grund hat ihn deshalb Papst Paul VI. zum Patron Europas erklärt.

3. Verbunden durch den gleichen Glauben an Jesus Christus wollen wir den Menschen unserer Zeit, besonders denen, die mit uns in Europa leben, Hoffnung verkünden. Denn wir glauben, daß das Evangelium allem, was in der Geschichte der Menschen und der Gesellschaft lebt, Sinn und Erfüllung geben kann. Das Evangelium erhält unsere Hoffnung. Vereint mit dem Nachfolger des hl. Petrus suchen wir, es in einer Kirchengemeinschaft zu leben, welche über alle Grenzen hinausgeht.

4. Wir sind uns bewußt, daß in Vergangenheit und Gegenwart viele Menschen nach mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Frieden auf persönlicher wie auf gemeinschaftlicher Ebene streben. Auch viele Christen setzen sich für dieses Ideal ein, und die Kirche hat ihre Bemühungen durch die Ermahnungen der letzten Päpste unterstützt. Im gleichen Sinn wollen auch wir als Verantwortliche unserer Ortskirche unseren Teil beitragen für das Europa von heute und morgen. Einer gemeinsamen Erklärung kommt unseres Erachtens in der gegenwärtigen Lage eine besondere Bedeutung zu.

5. Mit vielen unserer Zeitgenossen stellen wir in Europa reiche Gaben und Zukunft Versprechendes, aber auch Schwierigkeiten und Probleme fest. Auch wenn wir uns mit einigen Hinweisen begnügen müssen, wollen wir doch erwähnen, daß Kontakte und Begegnungen verschiedenster Art zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses ausgebaut werden, daß Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Rechten des Menschen, besonders der Frau und des Kindes wachsen, daß das Suchen nach dem Sinn des Lebens vor allem bei der Jugend anhält, daß ein allgemeines Streben nach Gerechtigkeit, Frieden und Befreiung von jeder Art der Unterdrückung sowie der

Wille zur Versöhnung unter den Völkern, die sich so lange Zeit bekämpft haben, festzustellen sind. Gleichzeitig dürfen wir jedoch nicht übersehen, daß es neue Formen der Armut, Unsicherheit bei Arbeitslosen, ausländischen Arbeitnehmern und Flüchtlingen und die praktische Mißachtung des menschlichen Lebens und der Menschenrechte in verschiedenen Ländern ebenso gibt wie die Energie- und Wirtschaftskrise, das Aufeinanderprallen von Gesellschaftssystemen und Ideologien, zunehmende Gewaltanwendung, den Rüstungswettlauf und die Angst vor dem Krieg: Gründe genug für Angst, Verzweiflung und Aufruhr bei vielen Menschen.

6. Wir haben zu deren Überwindung keine technischen Lösungen oder Modelle anzubieten. Unsere besondere Aufgabe ist vielmehr die Verkündigung des Evangeliums. Wir glauben aber, daß das Evangelium ein Licht ist, welches den Menschen und die ganze Menschheit jetzt und immer erleuchtet, und wir sind überzeugt, daß wir uns durch das Bekenntnis unseres Glaubens an Jesus Christus auch für die Achtung und die Würde jedes Menschen sowie für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

I. FÜR EIN MENSCHLICHES EUROPA

7. Der christliche Glaube lehrt uns, daß der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen ist, auch wenn es öfters durch die Sünde verunstaltet erscheint.

8. Jesus ist „Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung“ (Kol 1, 15) und „zugleich der vollkommene Mensch, der den Söhnen Adams die Gottebenbildlichkeit wiedergab, die von der ersten Sünde verunstaltet war“¹. Er gibt dem Menschen zu erkennen, was Menschsein bedeutet und welches sein eigentliches Ziel ist: über den Tod hinaus ist er zu Auferstehung und ewigem Leben berufen.

9. Jesus Christus ist gekommen, den Menschen zu einer bis dahin nicht gekannten Freiheit zu berufen, und zwar den ganzen Menschen, jeden Menschen, alle Menschen einschließlich der Außenseiter und der von der Gesellschaft Vernachlässigten. Er hat dem Menschen eine beispiellose Zukunft eröffnet, stärker als alle Gegenkräfte, stärker selbst als der Tod.

10. Dieses Menschenbild hat die europäische Kultur in ganz besonderer Weise mitgeprägt. Es wird für uns immer die tiefste Grundlage für die Menschenwürde sein. Im Bewußtsein, daß diese Sicht des christlichen Glaubens unsere Kultur mitbestimmen muß, wollen wir Bischöfe, in Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen und allen Menschen guten Willens, uns bemühen um ein Europa der Menschen und der Völker, und

nicht nur um ein Europa rein technischen oder organisatorischen Fortschritts.

1. Die Menschenrechte – Europa der Menschen

11. Europa ist, man muß es eingestehen, noch weit davon entfernt, jedem Menschen ein Leben unter voller Beachtung seiner Würde und seiner Freiheit zu ermöglichen. Trotz mancher Fortschritte sind die Menschenrechte einerseits durch den Mißbrauch der Freiheit bis hin zur Forderung des Rechts auf schrankenlosen Konsum, andererseits durch ein Aufgehen der menschlichen Person in der Gesellschaft bedroht. Menschenwürde wird vielerorts einem blinden Fortschrittsglauben geopfert. Totalitarismus, Terrorismus und Gewaltanwendung stellen weitere Bedrohungen dar. Man muß auch auf die Mißachtung des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes hinweisen, auf moralische und ideologische Zwänge bei der Erziehung der Kinder, auf Einschränkungen der religiösen Betätigung sowie auf mögliche Degradierung des Menschen zur bloßen Arbeitskraft und zum bloß wirtschaftlichen Faktor.

12. Solange Menschenrechte bedroht sind, darf die Kirche nicht schweigen. Wie Papst Johannes XXIII. und seine Nachfolger², so haben auch viele Bischöfe und Bischofskonferenzen immer wieder ihre Stimme erhoben, um Mitmenschen und Völker vor Unrecht und Gewalt zu schützen. Wir begrüßen die allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 und das Bekenntnis der europäischen Staaten zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, „einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“³. Leider müssen wir mit Papst Johannes Paul II. feststellen, daß solche Erklärungen teilweise toter Buchstabe bleiben⁴.

Wir müssen uns daher noch umfassender für die Menschenrechte einsetzen. Denn nur dann wird der Mensch voll geschützt, wenn seine Würde in allen Bereichen wirklich geachtet wird. Unser wichtigster Beitrag besteht darin, daß wir uns, zusammen mit allen Menschen guten Willens, unermüdlich für eine Erziehung einsetzen, deren Grundlage die unbeschränkte Achtung vor der Menschenwürde und vor den entsprechenden Verpflichtungen in Europa und in der Welt ist.

13. Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige Probleme aufzugreifen, welche uns besonders aktuell erscheinen.

a) Menschliches Leben

14. Menschliches Leben als Geschenk Gottes darf nicht willkürlich angetastet wer-

den. Sein Schutz ist ein Grundrecht des Menschen. Es wird in vielen Staaten Europas durch Abtreibung, Terror und Gewalt mißachtet. Dem gegenüber müssen wir betonen, daß jeder Mensch vom Augenblick der Empfängnis bis zum natürlichen Tod sein Recht auf Leben hat, und daß jeder Mensch und die menschliche Gesellschaft es im vollen Umfang schützen müssen.

b) Ehe und Familie

15. Ehe und Familie sind eine sehr wichtige Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und für die Gesellschaft. Sie sind heute durch Entstellung der ehelichen Liebe, Familienegoismus, überhandnehmende Konsumhaltung, Leichtigkeit der Eheauflösung und Eingriffe in die Elternrechte bedroht. Mehr denn je müssen „alle, die einen Einfluß auf Gemeinden und gesellschaftliche Gruppen haben, zur Förderung der Ehe und Familie wirksam beitragen“⁵. Mit dem Konzil betonen wir aufs neue die Würde der ehelichen Liebe und der Familie sowie ihre Aufgaben für die ganze Gemeinschaft. Das bedeutet: Ehegatten haben das Recht, zusammenzuleben; dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer. Eltern haben das Recht, ihre Kinder zu erziehen, und Kinder haben einen Anspruch, in der Familie zu leben. Diese Rechte dürfen aus ideologischen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht eingeschränkt werden. Andererseits erfüllt die Familie ihre volle Aufgabe nur dann, wenn sie sich auf die größere Gemeinschaft hin öffnet und zum Gemeinwohl beiträgt.

c) Ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

16. Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, ihr Vaterland verlassen, sind oft der Gefahr ausgesetzt, mißverstanden, nicht beachtet und in ihrer Würde verletzt zu werden. Wir setzen uns dafür ein, daß sie den Einheimischen gegenüber nicht benachteiligt werden. Es geht nicht an, daß diejenigen, welche durch ihre Arbeit zum wirtschaftlichen Fortschritt eines Landes beigetragen haben, in Wirtschaftskrisen und bei Arbeitslosigkeit in ihr eigenes, wirtschaftlich bedürftigeres Land zurückgeschickt werden.

17. Wir wiederholen auch die früheren Aufrufe zugunsten von Flüchtlingen jeder Art: wirkliche Solidarität verlangt nicht nur eine großzügige Aufnahme der betroffenen Menschen, sondern vor allem den Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt.

d) Recht auf Arbeit

18. In der gegenwärtigen weltweiten Wirtschaftskrise müssen das Recht auf Arbeit und die sich daraus ergebenden Pflichten hervor-

gehoben werden. Arbeit ermöglicht es dem Menschen, seine eigenen und die Bedürfnisse seiner Mitmenschen zu decken, und sich die Erde nutzbar zu machen. Die Gesellschaft muß versuchen, dem Menschen eine Beschäftigung zu ermöglichen, welche ihm ein angemessenes Dasein erlaubt, ohne ihn auszubeuten. Denn die Wirtschaft steht im Dienst des Menschen, nicht umgekehrt.

e) Religionsfreiheit

19. Wir müssen darauf hinweisen, daß sich in Europa nicht alle Menschen der Religionsfreiheit im vollen Sinn des Wortes erfreuen. Papst Johannes Paul II. hat gerade diesen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte besonders deutlich angeprangert⁶.

20. Grundlage der Religionsfreiheit ist, wie das II. Vatikanische Konzil betont, die Würde der menschlichen Person. Religionsfreiheit umfaßt innere Freiheit, Unverletzbarkeit des Gewissens, das Recht, den Glauben öffentlich zu bezeugen, einschließlich der Freiheit des Gottesdienstes. Beschränkung und Verletzung der Religionsfreiheit sind „eine tiefgreifende Ungerechtigkeit gegenüber allem, was den Menschen in seiner Tiefe betrifft, was wesentlich menschlich ist. Denn sogar das Phänomen den Unglaubens, der Religionslosigkeit und des Atheismus versteht man als menschliches Phänomen nur in Bezug zum Phänomen der Religion und des Glaubens. Es ist deshalb schwierig, auch schon vom ‚rein menschlichen‘ Gesichtspunkt her eine Position einzunehmen, nach der nur der Atheismus das Bürgerrecht im öffentlichen und sozialen Leben besitzt, während die gläubigen Menschen fast aus Prinzip kaum geduldet oder als Bürger zweiter Klasse behandelt werden oder sogar – was auch schon geschehen ist – der Bürgerrechte völlig beraubt sind“⁷.

21. Die Christen teilen die allgemeine Sehnsucht der Menschen, die Freiheit voll genießen zu können. Deshalb setzen sie sich auch für die Religionsfreiheit ein, welche über die Freiheit des Gottesdienstes hinaus für die Kirche und für jeden einzelnen Christen das Recht auf Verkündigung des Evangeliums, auf das kirchliche Apostolat und den Religionsunterricht in allen Formen, auf allen Ebenen und mit allen dazu notwendigen Mitteln, sowie das Recht, ihren Beitrag zur Förderung der Kultur zu leisten, garantiert. Weder ein Staat noch eine andere menschliche Gruppe dürfen eine Person zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, die Eltern hindern, ihre Kinder in ihrer eigenen religiösen Überzeugung zu erziehen, oder der Kirche verbieten, die ihr eigenen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt für die ganze Kirche, für Bi-

schöfe und Priester, für Ordensleute und Laien.

22. Nur die Religionsfreiheit ermöglicht es dem einzelnen, ganz seiner Berufung zu leben und der Kirche, ihren vollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, ohne dabei ihre Rechte zu überschreiten. Angesichts der Herausforderungen, vor welche die Christen in diesem Bereich noch immer gestellt sind, werden wir unsere Bemühungen weiterführen im Wissen darum, daß die Macht des Geistes Gottes nicht gebrochen werden kann. Die in unserem Kontinent so zahlreichen Gräber der Märtyrer sind Zeugnis dafür.

2. Zusammenarbeit unter den Völkern – Europa in der Welt

23. Im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert hat Europa schmerzlich erfahren, daß ein übertriebener Nationalismus zum Krieg führen kann. Die Sehnsucht nach Frieden drängt die Völker daher heute zu Annäherung und Zusammenarbeit.

24. Die Kirche unterstützt dieses Bestreben, wobei es ihre Aufgabe ist, die tiefer liegenden Grundwerte und -haltungen zu betonen. Unter ihnen scheinen uns einige Prinzipien für das heutige Europa wichtig zu sein:

a) Gegenseitige Achtung und Anerkennung

25. Freiheit und Gerechtigkeit fordern genügend Raum für die Pflege der Eigenart der Menschen und der Völker. Die einzelnen Völker und ethnischen Minderheiten haben ihre eigene Identität, ihre eigene Tradition, ihre eigene Kultur. Diese besonderen Werte sind für die Entwicklung des Menschen und für den Frieden von großer Bedeutung. Sie sind bedroht, wenn vermehrte Zusammenarbeit unter den Ländern zum Vorwand für eine Unterwerfung der Schwächeren unter die Stärkeren mißbraucht wird. Nationale Minderheiten können wertvolle Brücken zwischen Ländern und Völkern bilden, wenn man ihnen erlaubt, ihre eigene Identität zu leben.

b) Versöhnung und Frieden

26. Die Geschichte Europas lehrt uns, daß Krieg, Gewalt und jede Art von Unterdrückung Leid bringen, aber keine gerechte Lösung, während Versöhnung und Zusammenarbeit unter den Völkern dem Frieden dienen.

27. Wohl erfahren wir immer wieder, daß ein Leben ohne Spannungen nicht möglich ist. Wenn sie nicht zur Gewaltanwendung führen, brauchen wir vor ihnen auch keine Angst zu haben. Anerkennung der Qualitäten des anderen und Eingehen auf seine Argumente und Forderungen können die menschliche Gemeinschaft bereichern und weiterführen. Durch dauernde Bereitschaft zur Versöhnung

und zur Anerkennung des anderen als Bruder tragen die Christen besonders zum Frieden unter den Menschen und Völkern Europas bei. Es gibt keine andere Lösung als Frieden in Gerechtigkeit.

c) Im Dienst der ganzen Welt

28. Ziel der Zusammenarbeit unter den Völkern Europas darf nicht Absonderung und Besserstellung unseres Kontinentes sein. Wir Europäer sind Glieder der gesamten Menschheit. Unsere Zusammenarbeit muß daher immer dem Frieden in der ganzen Welt und der Hilfe für die Ärmsten dienen.

d) Bedeutung des Glaubens

29. In Ost und West ist der Materialismus in seinen verschiedenen Formen vielfach an die Stelle der Religion getreten. Man versucht, eine Gesellschaft ohne Gott zu errichten. Auf einer solchen Grundlage kann Europa aber nicht aufgebaut werden. „Der Mensch lebt nicht nur vom Brot“ (Mt 4, 4). Die Kirche hat bestimmend am Aufbau Europas mitgewirkt; es wurde vom Christentum geprägt. Basilius und Benedikt bezeugen es beispielhaft. Jener erkannte die Bedeutung der griechischen Literatur für die Kultur und schuf Grundlagen für den sozialen Einsatz, Benedikt baute seine Gemeinschaften auf der „Sorge für den Nächsten“ auf und verlieh der Arbeit eine neue Würde.

30. Heute wie gestern bezeugen Christen, daß Glaube und geistliche Werte mit menschlichem Fortschritt und Geschichte nicht nur vereinbar sind, sondern daß sie die umfassende Entwicklung fördern. Wir sind unterwegs zum kommenden Reich Gottes. Christus hat uns schon eine tiefe Einheit geschenkt. Sie ist für uns die Quelle der Hoffnung und der Grund zum Einsatz für ein besseres und brüderlicheres Europa.

II. WAS KANN DIE KIRCHE TUN?

31. Die Aufgabe der Kirche besteht darin, Jesus Christus, die Hoffnung auf die Auferstehung und die Liebe zu verkünden, welche schon jetzt alle Menschen und Völker verbinden soll. Sie kann aber nur Wirklichkeit werden, wenn wir uns solidarisch mit allen Menschen für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden einsetzen. Denn „wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit“ (Joh 3, 18).

32. Leider ist unser Zeugnis durch Versagen und Schuld getrübt. Wir vergessen oft unseren Auftrag, geben somit unserem Kontinent nicht alles, was ihm helfen und ihn bereichern könnte.

33. Eine weitere Tatsache verdunkelt unseren Beitrag. Die Kirche war einmal die ei-

nende Kraft Europas. In unserem Kontinent begannen die folgenschweren Kirchenspaltungen. Noch heute gehen die Christen, voneinander getrennt, auf verschiedenen Wegen, wie wenn Christus selber geteilt wäre (cf. 1 Kor 1, 13). Dies erfüllt uns mit Schmerz, obwohl wir dankbar feststellen dürfen, daß die Verschiedenheiten nicht bis in die tiefsten Wurzeln des Glaubens reichen und in letzter Zeit Bedeutsames auf dem Weg zur Einheit geschah.

34. Trotz aller Schwierigkeiten können und müssen wir die bereits bestehende Zusammenarbeit weiterführen.

a) Zusammenarbeit unter den Bischöfen

35. Vermehrt pflegen Bischöfe und Bischofskonferenzen verschiedener Länder gegenseitige Kontakte. Diese können weiter entwickelt werden. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und die Symposien der europäischen Bischöfe haben in den Jahren nach dem II. Vatikanischen Konzil die Zusammenarbeit spürbar gefördert. Papst Johannes Paul II. hat die kirchliche Bedeutung dieser Zusammenarbeit besonders betont⁸: Die bischöfliche Kollegialität, d. h. gegenseitige Offenheit und brüderliche Zusammenarbeit unter den Bischöfen im Dienst der Evangelisierung und der Sendung der Kirche, ist nicht nur auf der Ebene der Ortskirche und der Weltkirche, sondern auch auf europäischer Ebene wichtig und notwendig. Der Papst hat vor allem auf zwei Ziele hingewiesen, welche für unsere zukünftige Arbeit bedeutungsvoll sind: gemeinsame Anstrengung zur Selbstevangelisierung Europas und Ermöglichung einer wirksamen Zusammenarbeit aller Episkopate unseres Kontinentes.

b) Kirchliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern

36. Die Zusammenarbeit unter den Bischöfen bedarf der Ergänzung. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß vermehrt katholische Organisationen und Institutionen gegenseitige Kontakte pflegen und gemeinsam arbeiten. Diese Zusammenarbeit kann noch gefördert werden:

37. – Kontakte zwischen benachbarten Diözesen verschiedener Länder sind erwünscht.

38. – Die Vertiefung fachlicher Kontakte und die Zusammenarbeit katholischer internationaler Organisationen können mehr Früchte bringen.

39. – Junge Menschen haben eine besondere Gabe, Werte anderer Kulturen offen entgegenzunehmen und weiterzutragen. Dies kann für die Kirche sehr wertvoll sein. Die Bischöfe Europas haben sich auf ihrem Symposium vom Juni 1979 eingehend mit diesem

Problem befaßt. Es gilt nun, die dort gewonnenen Einsichten und Anregungen zu nutzen.

40. – Die Kontakte unter Christen müssen zum Austausch spiritueller Werte und Erfahrungen führen. Dem Gebet füreinander und dem gemeinsamen Gebet kommen besondere Bedeutung zu. Der heutigen Zeit angepaßte Wallfahrten vermögen Kirchen und Völker einander näherzubringen.

41. – Schon immer gab es zwischenkirchliche Hilfe unter begüterten und armen Kirchen. Sie wird auch heute in verschiedener Art geleistet und auch in Zukunft notwendig sein. Es ist Aufgabe der Kirchen Europas, sie weiterzuführen und zu verstärken, sowohl in unserem Kontinent als auch gegenüber der dritten Welt.

c) Kirche in Europa und in der Welt

42. Die Geschichte hat die Kirche vorwiegend europäisch geformt, obwohl sie Weltkirche ist, wie das II. Vatikanische Konzil deutlich betont hat. Es dürfte von zunehmender Bedeutung sein, daß die Gesamtkirche, in voller Bewahrung der Einheit im Glauben, in den Sakramenten und in der Leitung, die vorwiegend europäische Prägung überwindet.

43. Es freut uns, feststellen zu können, daß sich die Kirchen in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien bemühen, ihr eigenes Gesicht zu finden. Auch die Kirche in Europa muß ihren spezifischen europäischen Charakter finden. Damit können wir unseren Beitrag leisten für die Begegnung zwischen Christentum und nichteuropäischen Kulturen.

d) Ökumenische Zusammenarbeit

44. Die Spaltung der Christen ist ein Ärgernis, das wir, dem Willen unseres Herrn gehorsam, beseitigen müssen. Dabei kommt uns Europäern eine besondere Aufgabe zu, weil die schmerzlichen Trennungen von Europa ausgingen und weil die großen orthodoxen und reformatorischen Kirchen vor allem in Europa beheimatet sind. Gewiß wurden schon Schritte auf die Einheit hin gemacht. Aber manches bleibt noch zu tun. Die Zusammenarbeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen mit der Konferenz Europäischer Kirchen⁹ muß vertieft werden. Wir stehen vor einer zweiten europäischen ökumenischen Begegnung, welche an jene von 1978 in Chantilly anschließt.

136. Krankengruppenversicherung der Priester und Anbot eines Zahnkostentarifes

Bekanntlich sind die Arzt- und Spitalskosten ständig angestiegen. Dies erfordert nun eine Anpassung der Versicherungsprämien,

e) Zusammenarbeit mit den Menschen guten Willens

45. Viele Menschen, welche Jesus nicht als Erlöser anerkennen, sind mit uns in dieser Welt unterwegs. Ein Teil von ihnen, Juden und Muslime, glauben mit uns an den persönlichen Gott und Schöpfer. Wir sind bereit, mit ihnen und mit allen Menschen guten Willens beim Aufbau des Friedens und beim Einsatz für die Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Tiefe menschliche Werte, auf dem Boden einer gemeinsamen Vergangenheit gewachsen, verbinden viele Europäer über die Grenzen von Religionen und Ideologien hinweg.

DER ZUKUNFT ENTGEGEN

46. „Der Herr ist das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und der Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte“¹⁰. Mit allen Christen wissen wir Bischöfe Europas uns unterwegs zu diesem Herrn, der Himmel und Erde neu machen wird.

47. Das Reich Gottes ist schon jetzt grundgelegt. Diesem Herrn und seinem Evangelium verpflichtet, müssen und wollen wir uns einsetzen für ein friedliches und freies Europa der Menschen und der Völker.

48. Wir lassen uns durch die großen ideologischen und politischen Gegensätze, welche heute Europa so sehr spalten, nicht entmutigen, weil wir wissen, daß Gott uns schon jetzt Frieden geschenkt hat. Diese Hoffnung drängt uns, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen, allen Menschen immer wieder zuzurufen: Schaut mutig in die Zukunft, seid zuversichtlich, da euch im Glauben der Horizont einer neuen Welt und einer neuen Zeit aufgeht.

¹ Gaudium et Spes, Art. 22.

² cf. Pacem in terris; Johannes Paul II., Redemptor hominis.

³ Schlußakte von Helsinki, Seite 30.

⁴ Redemptor hominis, Nr. 17.

⁵ Gaudium et Spes, Art. 52.

⁶ Redemptor hominis, Nr. 17.

⁷ Redemptor hominis, Nr. 17.

⁸ cf. Johannes Paul II., Ansprache an das CCEE am 19. Dezember 1978, AAS 1979, Seite 109; Ansprache an das Symposium der europäischen Bischöfe vom 20. Juni 1979, AAS 1979, Seite 978.

⁹ Die KEK umfaßt vor allem orthodoxe, altkatholische, anglikanische und aus der Reformation hervorgegangene Kirchen und Gemeinschaften.

¹⁰ Gaudium et Spes, Art. 45.

um weiterhin die vollständige Kostendeckung gewährleisten zu können. Die im Gehaltsabzugsweg an die Bundesländer-Versicherung

137. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag beträgt bei einer

Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S
	0,4 % d. Beitr.-Gr.				
24.000		105.600	996	187.200	2520
26.400	100	108.000	1032	189.600	2576
28.800	120	110.400	1068	192.000	2632
31.200	144	112.800	1104	194.400	2688
33.600	168	115.200	1140	196.800	2744
36.000	192	117.600	1176	199.200	2800
38.400	216	120.000	1216	201.600	2856
40.800	240	122.400	1256	204.000	2916
43.200	264	124.800	1296	206.400	2976
45.600	288	127.200	1336	208.800	3036
48.000	312	129.600	1376	211.200	3096
50.400	336	132.000	1416	213.600	3156
52.800	360	134.400	1456	216.000	3216
55.200	384	136.800	1500	218.400	3276
57.600	408	139.200	1544	220.800	3340
60.000	432	141.600	1588	223.200	3404
62.400	456	144.000	1632	225.600	3468
64.800	480	146.400	1676	228.000	3532
67.200	504	148.800	1720	230.400	3596
69.600	532	151.200	1764	232.800	3660
72.000	560	153.600	1812	235.200	3724
74.400	588	156.000	1860	237.600	3788
76.800	616	158.400	1908	240.000	3852
79.200	644	160.800	1956	242.400	3916
81.600	672	163.200	2004	244.800	3980
84.000	700	165.600	2052	247.200	4044
86.400	732	168.000	2100	249.600	4108
88.800	764	170.400	2152	252.000	4172
91.200	796	172.800	2204	254.400	4236
93.600	828	175.200	2256	256.800	4300
96.000	860	177.600	2308	259.200	4364
98.400	892	180.000	2360	261.600	4428
100.800	924	182.400	2412	über	1,7 % d. Beitr.-Gr.
103.200	960	184.800	2464	261.600	

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 9600.– erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert
- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| bis S 250.000.- | 5,5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag bis S 500.000.- | 5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag bis S 700.000.- | 4 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag bis S 1.000.000.- | 3 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag des Einheitswertes. | 2 vom Tausend |
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber S 1000.-.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 S 9600.-. Der Anspruch auf diese Ermäßigung erlischt nicht durch den Tod des anderen Ehegatten, solange Anspruch auf Kinderermäßigung besteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- | | |
|------------------------|------------|
| für 1 Kind | S 4.800.- |
| für 2 Kinder | S 12.000.- |
| für 3 Kinder | S 19.200.- |
| für 4 Kinder | S 28.800.- |
| für jedes weitere Kind | S 12.000.- |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.-.
5. Verfahrenskosten
- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
- | | |
|------------------------------------|--|
| für jede Mahnung | S 30.- |
| für das Verfahren nach der Mahnung | S 40.-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren. |
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht wurden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.
6. Wirksamkeit
- Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1981 in Kraft.

Linz, 25. Juni 1980

Dr. Franz Sal. Zauner
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 28. 7. 1980, Zl. 9410/1-9a/80, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

abzuführenden Prämien werden daher ab 1. Jänner 1981 wie folgt angehoben:

Altersgruppe	bisherige Prämie	neue Prämie
18-30	S 235.70	S 299.50
31-35	S 285.80	S 364.90
36-40	S 306.40	S 388.40
41-45	S 329.30	S 414.80
46-50	S 384.30	S 484.10
51-55	S 431.20	S 540.40
56-60	S 478.50	S 596.70
61-	S 524.50	S 650.80

Die Prämie versteht sich immer inklusive Versicherungssteuer. Eine Umreihung dem Alter entsprechend in andere Altersgruppen erfolgt nicht. Die relativ hohen Prämienunterschiede erklären sich dadurch, daß einerseits die letzte Prämienregulierung verhältnismäßig lange zurückliegt (1. Mai 1978 - LDBI. 1978, Art. 53) und daß andererseits bei Heilmitteln und Medikamenten keine Höchstsätze beachtet werden. Darüber hinaus müssen bei

138. Tage geistlicher Besinnung für Priester

Bevor wir uns in der Adventzeit auf Weihnachten vorbereiten, könnten wir uns persönlich in einem Besinnungstag (Wüstentag) geistlich erneuern. Im Rahmen des Beirates für Priesterfortbildung und zugleich über Vorschlag der Kommissionen für geistliche Berufe und spirituelle Weiterbildung werden für **Donnerstag, den 20. November 1980**, 9 bis ca. 18 Uhr, wieder Besinnungstage für Priester (Wüstentage) angeboten.

Spitalsfällen sehr oft über die tarifliche Leistung hinaus Aufzahlungen geleistet werden, um eine 50prozentige Deckung zu erreichen.

Sehr oft werden im Rahmen der Krankenversicherung für Priester Zahnarztrechnungen vorgelegt, für die keine Vergütung gegeben werden kann, weil das Zahnrisiko nicht mitversichert ist. Nun besteht für Priester bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, die bereits der Gruppenversicherung für Priester beigetreten sind, die Möglichkeit, das Zahnrisiko sinnvoll mitzuversichern. Die Prämie würde S 105.10 pro Monat betragen. Die Versicherungsleistung beträgt 50 Prozent des Rechnungsbetrages bis zu höchstens S 12.000.- jährlich. Die Wartezeit beträgt sechs Monate. Der zusätzliche Abschluß dieses Tarifes bleibt natürlich jedem Priester freigestellt. Interessenten werden gebeten, unter Anführung der bestehenden Polizzenummer umgehend schriftlich ihre Anmeldung an die Diözesanfinanzkammer zu richten.

Bildungshaus Puchberg: Leiter: Rektor Dr. Johannes Singer.

Bildungshaus Greisinghof: Leiter: Pater Alois Leitner, Pastoralamt.

Stift Reichersberg: Leiter: Abtpräses Dr. Dominik Nimmervoll, Wilhering.

Anmeldung ist wieder an Spiritual Dr. Walter Wimmer, 4020 Linz, Harrachstraße 7 (Tel. 0 73 2/71 2 05/264), zu richten.

139. Theologischer Tag am 27. November 1980

Zum Thema „**Die Einzelbeichte**“ spricht beim Theologischen Tag am Donnerstag, dem 27. November 1980, von 9 bis 12.30 Uhr im Festsaal des Studentenheimes Guter Hirte Herr Univ.-Prof. P. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ. (Innsbruck).

Der Referent wird ein grundsätzliches Wort zur Bedeutung der Buße sagen und dann besonders über die Bedeutung der Einzelbeichte sprechen. Er wird Anregungen geben, wie die Einzelbeichte gestaltet werden soll und welche Aufgaben dem Seelsorger erwachsen, um die Gläubigen zur regelmäßigen Einzelbeichte wieder besser hinführen zu können. Die Einzelbeichte soll gerade im Blick auf die Advent- und Fastenzeit beson-

ders gut gestaltet werden und sowohl die theologische Begründung wie die pastorale Wegbereitung werden an diesem Tag besonders herausgehoben. Es ist ein wichtiges Anliegen, daß der Mensch wieder neu dieses bedeutsame Sakrament der Erlösung versteht und sowohl Priester wie Volk gemeinsam sich mehr um das Sakrament der Beichte sorgen.

Aus jedem Dekanat erwarten wir wenigstens zwei Vertreter und begrüßen es, wenn gerade auch jüngere Priester sich mit den Problemen und Anliegen, mit den positiven Erfahrungen und Wegen im Rahmen dieses Theologischen Tages, der der Beichtseelsorge gewidmet ist, zu Worte melden. Wir laden alle herzlich ein.

140. Personen-Nachrichten

Auszeichnung

Kons.-Rat Dr. Franz Braumann, Religionsprofessor und Verwalter im Bischöflichen Seminar Petrinum, wurde zum Päpstlichen Kaplan mit dem Titel „Monsignore“ ernannt.

Veränderungen

Manfred Scheuer wurde mit dem Tag seiner Priesterweihe (10. Oktober 1980 in Rom) zum Kooperator für die Pfarre Steyr-Heilige Familie ernannt und gleichzeitig für die Fortsetzung seines Studiums in Rom beurlaubt.

Jozef Golebiowski, Priester der polnischen Diözese Oppeln, ist seit 25. September 1980 im Dienst der Diözese Linz und wurde mit 20. Oktober 1980 zum Provisor der Pfarre Utzenaich bestellt.

Ing. Matthias Penzinger wurde über eigenes Ersuchen mit 20. Oktober 1980 als Pfarradministrator von Utzenaich entpflichtet.

Herz-Jesu-Missionare

Kons.-Rat P. Johannes Hopfgartner, Religionsprofessor und Direktor des Kath. Studentenheimes Guter Hirte in Linz, wird Pfarrer in Innsbruck-Allerheiligen.

P. Michael Hecht, bisher Superior in Salzburg, kommt als Direktor des Studentenheimes Guter Hirte nach Linz.

Verstorben

G. R. P. Karl Hauer OSFS, Kooperator in Linz-Pöstlingberg, ist am 1. Oktober 1980 verstorben.

141. Zeit für den Sport ist sinnvolle Zeit

Zum heurigen Sportler-Besinnungstag am 16. November 1980 hat der Diözesansportreferent Josef Hasibeder folgende Gedanken geschrieben:

„Alles zu seiner Zeit“, sagt ein Sprichwort, und Goethe drückt es wirkungsvoll aus, indem er formuliert: „Die Zeit ist mein Besitz, mein Acker ist die Zeit.“ Den Managern ist sie Mangelware, den Gleichgültigen ein leeres Wort.

Jeder hat sein Zeitbudget und die Zeiteinteilung geht nicht ohne eine gewisse Rangordnung. Dies trifft nicht nur den einzelnen, sondern auch die Gemeinschaft, ja die Gesellschaft insgesamt. Ein hohes Bewußtsein über die Verfügbarkeit der Zeit und ihre sinnvolle Nutzung ist daher heute mehr denn je gefordert.

Die Zeit zur Arbeit ist in der Regel vorgegeben. Aber wie steht es bei uns mit der Zeit der Erholung, der Besinnung, der Feier, der Kultur, der schöpferischen Freizeit? Sport ist ein Kulturphänomen unserer Zeit und kann maßgebend zur Entfaltung des Menschen beitragen. Viel zu wenige setzen sich bewußt mit einem christlichen Menschenbild auseinander, das den Menschen in seiner leibseelischen Verfaßtheit sieht. Schon diese Schau des Menschen wäre schlechthin das Motiv, regelmäßig und in sinnvoller Weise Spiel und Sport zu betreiben.

P. Hauer wurde am 21. Juli 1910 in Inzersdorf bei Kirchdorf/Krems geboren und am 29. Juni 1936 zum Priester geweiht. Seit 1937 wirkte er als Seelsorger in verschiedenen Pfarren und seit 1961 war er Kooperator in Linz-Pöstlingberg und Wallfahrtsseelsorger an der Wallfahrtsbasilika am Pöstlingberg.

Nach dem Requiem mit der Pfarrgemeinde Pöstlingberg-Lichtenberg wurde er nach Dachsberg überführt, wo er nach dem Begräbnisgottesdienst in der Ordensgruft bestattet wurde.

P. Josef Brückl, OSB Lambach, ist am 11. Oktober 1980 verstorben.

Arthur Brückl wurde am 13. April 1896 in Gries (Bozen) geboren, studierte zunächst einige Semester Rechtswissenschaft, trat 1924 in das Stift Lambach ein und wurde am 14. Juli 1929 in Salzburg zum Priester geweiht. P. Josef wirkte zwölf Jahre als Kooperator und Katechet in Stadl-Paura, später versah er das Amt des Subpriors, hielt Exerzientienkurse und war mehreren Jahre Novizenmeister. Die letzten 20 Jahre seines Lebens war er Hausgeistlicher im Bezirksaltenheim Lambach.

Das Begräbnis P. Josefs war am 15. Oktober 1980 in Lambach.

Der Sport der Massenmedien ist überwiegend Profisport, also berufliche Tätigkeit; Arbeit, die gut honoriert ist und deren Arbeitgeber eine besondere Leistung erwartet. Sport im wesentlichen Sinn ist zweckfreies Tun, indem der spielende Mensch im Vordergrund steht, ein Sport der Freude bringt, Partnerschaft verlangt und Gemeinschaft fördert. Weihbischof Dr. Wagner hat bei der Sportfunktionärs-Bildungswoche des Forums Kirche und Sport klar herausgestellt: „Sport muß Begegnung schaffen, wenn er das nicht mehr kann, gehört er abgeschafft!“

Sport, wie wir ihn sehen, sollte nicht in Konkurrenz treten zu anderen Kulturwerten, etwa zu Zeiten von Fest, Feier und Besinnung. Diese Werte sollen aber andererseits nicht gegen den Sport ausgespielt werden. Zeitkollisionen sollen von allen Verantwortlichen in partnerschaftlicher Form sachlich diskutiert und gemeinsam gelöst werden. Mit einseitigen Forderungen und unnachgiebiger Haltung entsteht keine Partnerschaft und ist niemand gedient. In einer sich anbahnenden Freizeit-Gesellschaft müssen alle Verantwortlichen noch mehr voneinander lernen, um die Freizeit-Problematik besser in den Griff zu bekommen.

Die Anliegen des heurigen Sportler-Besinnungstages lauten deshalb:

- Zeit nehmen für Besinnung und Selbstfindung.
- Zeit nehmen für Gott, für Fest und Feier.
- Zeit nehmen für den Mitmenschen, für die Familie.
- Zeit nehmen für Sport und weitere schöpferische Tätigkeit.

Aus einer **Resolution** des Forums „Kirche und Sport“ zum Thema „Sport am Sonntag“:

- Achtung vor der Religionsausübung (sonntäglicher Gottesdienst und religiöses Brauchtum) durch Verminderung von Termin- bzw. Zeitkollisionen.
- Sicherung des Sonntags als Tag der Ruhe, der Selbstfindung, der Besinnung in

142. Elisabethsammlung 1980

Unter dem Thema „Behindert ist, wer nicht lieben kann“ steht die diesjährige Elisabethsammlung, die am **Sonntag, 16. November 1980**, bei allen Gottesdiensten (auch eventueller Vorabendmesse) abgehalten wird.

Die Behelfe für diese Sammlung werden den Pfarren rechtzeitig zugesandt. Die Diözesancaritas bittet um eine gute Vorbereitung und Durchführung der Sammlung und dankt bereits jetzt für alle Bemühungen und Unterstützungen.

Das Ergebnis der Elisabethsammlung möge bitte gleich nach Abschluß an die Caritas der Diözese Linz, PSK-Konto 1.089.831 oder Konto 10.020.352 bei der Volkskreditbank Linz überwiesen werden.

143. Marthahilfe – Weihnachtsgabe 1980

Die Marthahilfe wird heuer einen Betrag von S 1500.– pensionierten ehemaligen Pfarrhaushälterinnen als Weihnachtsgabe zukommen lassen.

Voraussetzung für die Beteiligung ist, daß die Haushälterin 15 Jahre in einem pfarrlichen Haushalt gewesen ist und gegenwärtig nicht mehr im Haushalt eines Geistlichen lebt.

Um den seit der letzten Zuwendung eingetretenen Änderungen Rechnung tragen zu können, wird um folgende Bekanntgabe ersucht:

1. Tod einer Haushälterin.
2. Wegfall der notwendigen Voraussetzungen.

144. Literatur

Theodor Schnitzler, **Was das Stundengebet bedeutet**. Hilfen zum geistlichen Neubeginn. Herder, 1980. 124 Seiten, DM 24,80.
Wer Prälat Schnitzler kennt, weiß um seine

der Hektik unserer Zeit.

- Förderung der Familiengemeinschaft als hohen Wert in einer Zeit zunehmender sozialer Isolierung und Anonymität.
- Bewußtmachen des Sonntags als Festtag, als Tag des Feierns nach dem Alltag der Werkwoche, der Anspannung, der Probleme und des Engagements.

- Jungen Menschen wieder den Sinn für Kulturelles, Festliches eröffnen. Vor allem der Sonntag könnte diesen Zweck erfüllen. Aus diesem Grunde erlauben wir uns, Ihnen einige Anregungen, Vorschläge und Modelle zu unterbreiten und sie um Prüfung auf ihre Realisierung hin zu überlegen.

Mit dem Motto dieser Sammlung möchte die Caritas einerseits auf die Probleme der körperlich oder geistig behinderten Menschen hinweisen und andererseits die sogenannten „Nichtbehinderten“ zum Nachdenken über ihr eigenes Leben und die Beziehung zum Mitmenschen anregen.

Bekanntlich ist in unserer Diözese die Arbeit im Dienste der behinderten Menschen ein sehr großer Teil der Caritasarbeit. Viele andere Aufgabengebiete kommen noch dazu. Dementsprechend hoch sind auch die Aufwendungen, die trotz Unterstützungen – vor allem durch das Land Oberösterreich – dafür von der Diözesancaritas aufgebracht werden müssen. Ein großer Teil der Ausgaben wird mit dem Ergebnis der Elisabethsammlung 1980 abgedeckt werden können.

3. Wohnungsänderung mit Angabe der neuen Wohnadresse.

4. Personen, die bisher noch nicht im Genuß dieser Zuwendung waren, auf die aber obige Voraussetzungen zutreffen.

In diesem Falle mögen die genauen Personaldaten: Name, Geburtsdatum, Wohnort und die einzelnen Dienstposten vor der Pensionierung angegeben werden.

Die Überweisung des Betrages erfolgt auf das Konto des Pfarramtes. Wenn eine Überweisung nicht auf das Konto des Pfarramtes geschehen soll, möge das gegenständliche Konto mit der genauen Bezeichnung mitgeteilt werden.

Zusammenhänge sowie die geschichtliche Entstehung unseres Stundengebets und seiner Teile besser zu kennen und zu verstehen. Der Verfasser hat seit etwa 40 Jahren Seminaristen in Köln, später in Essen in das Brevier eingeführt, in den letzten Jahren auch die Hörer der Liturgieschule. In diesem Band möchte Schnitzler aufzeigen, daß das Brevier keine klerikale Beschäftigungstherapie ist, sondern als großangelegte Christusmeditation zu Christus, zu Gott führen will; er möchte das Herrenjahr und seine Mysterien in den Tag hereinholen.

Volle Menschenrechte für das ungeborene Kind. Die Wissenschaft und das ungeborene Kind. Herausgegeben von Herta Pammer und Rudolf Weiler. 112 Seiten. Verlag Herold, Wien 1980.

Im Jahr des Kindes 1979 hat die österreichische Kommission Justitia et Pax zu einem Forschungssymposium zum Thema „Die Wissenschaft und das ungeborene Kind“ eingeladen. Elf Fachleute aus verschiedenen Disziplinen kamen dabei zu Wort. Die Referate sind in diesem Sammelbändchen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden und könnten damit einen wesentlichen Beitrag leisten zur neuen geistigen Orientierung in dieser brennenden Frage.

Werner Martini und Angelika Schroif, **Der Tod wird keine Grenze für uns sein.** Wir begleiten Martin beim Sterben. 144 Seiten, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1980. Kt., DM 14,80.

Noch ein halbes Jahr vorher war Martin mit einem befreundeten Priester auf dem Berg Athos. Bei einer Reihenuntersuchung kurz darauf entdeckte man Schatten auf seiner Lunge und einige Tage später stellte sich heraus: ein inoperabler bösartiger Tumor in der Lunge, der nach zwölf Wochen zum Tode führt. Die beiden Autoren, seine Frau und der befreundete Priester, beschreiben, was sie zusammen mit dem 33jährigen Martin, der um seine Krankheit wußte, während dieser letzten Wochen erfahren haben. — Ein Buch voll innerer Spannung und Glaubwürdigkeit über einen Prozeß, der Kräfte des Mutes, der Freude und der Tapferkeit freisetzt. Das Buch ist zu empfehlen für Gereifte, die z. B. im Krankenbesuchsdienst stehen, und alle, die von einer Todeskrankheit oder dem Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind.

Francine Fredet, **Trotzdem gebe ich mein Kind nicht auf.** Leben mit einem geistig behinderten Kind. Aus dem Französischen von

Johann Hoffmann-Herreros. 152 Seiten. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1980. Kt., DM 16,80.

F. Fredet schreibt als Mutter eines von Geburt an autistischen Kindes dieses Buch. Autismus kann umschrieben werden als krankhafte Unfähigkeit zu einem normalen zwischenmenschlichen Kontakt. Die Autorin schildert die Entwicklung der Krankheit ihres Sohnes Vincent und die Folgen für das Familienleben. Seine ständige Angst macht ihn aggressiv; bis zur Anwendung von Gewalt terrorisiert er seine Familie. Dazu hören die Eltern immer wieder die Anklage der Ärzte, der Autismus Vincents sei mit schuldhaftem Versagen der Eltern zu erklären. Trotz aller Rückschläge, Anfeindungen und Verzweiflung schreibt die Mutter gegen Ende des Buches: „Ich wäre glücklich, wenn meine Liebe und mein Leid anderen Eltern, die sich in meinem Bericht wiedererkennen, das Gefühl geben könnten, daß sie nicht allein dastehen mit ihrem schweren Los und daß ihre Würde und ihr Wert unantastbar und unzerstörbar sind.“

Zeugen des Glaubens in Lateinamerika. Von der Entdeckung bis zur Gegenwart. Hsg. von Emil L. Stehle. 112 Seiten mit 22 ganzseitigen, vierfarbigen Abbildungen. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1980. Ln., DM 29,80.

Dieses Buch bringt eine neue Form einer Heiligengeschichte, die eine Geschichte des Glaubens von Christen in Südamerika darstellt. Es ist ein Dokument der Darlegung, wie Menschen Glaubensverkündigung und konkrete Hilfe für ihre Mitmenschen geleistet haben und damit zum Zeichen der Erlösung geworden sind. Die Texte informieren über das Werden der Kirche des größten katholischen Kontinents der Welt. Dieses Buch ist ein Aufzeigen, wie Christen als Zeugen des Glaubens mit den Mächtigen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sich auseinandersetzten und sich aus Glaubensüberzeugung für die Rechtlosen einsetzen.

Wenn man dieses Buch liest, wird man innerlich glücklich darüber, daß es im Laufe dieser 500jährigen Geschichte von Christoph Columbus an so viele bekennende Christen in diesem Erdteil gab. Man wird froh, Christ sein zu dürfen und zur katholischen Kirche zu gehören, die gerade in diesem Erdteil durch ihre Mitglieder viel Hilfe geleistet hat.

Das Buch ist sowohl für den Seelsorger wie für die Mitarbeiter im Laienapostolat und besonders auch für die Jugend eine sehr zu empfehlende Lektüre.

145. Aviso

Kommunionhelfer

Der nächste Termin für den Einführungskurs für Kommunionhelfer in Linz ist am Samstag, dem **29. November 1980**. Der Einführungskurs ist im Haus der Frau, Linz, Volksgartenstraße 18, in der Zeit von 9 bis 16 Uhr. Die Bedingungen für die Teilnahme sind im „Linzer Diözesanblatt“ 1977, Art. 143, zusammengefaßt.

Anmeldungen sind durch das Pfarramt (mit Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, kirchlicher Mitarbeit) an das Bischöfliche Ordinariat Linz bis spätestens 24. November 1980 erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auch gebeten, dem Bischöflichen Ordinariat die Namen jener beauftragten Kommunionhelfer bekanntzugeben, die diesen Dienst in der Pfarre nicht mehr ausüben.

Orgel und Glocke

Die Pfarre St. Klemens (1110 Wien, Meidlgasse 19, Tel. 0 222/76 31 00) sucht eine kleine mechanische Orgel für die neu gebaute Kirche zu kaufen, ebenso eine Glocke (bis zu 50 cm).

Friedhofsfibel

Dieser Ausgabe des Linzer Diözesanblattes wurde über Vermittlung der Steinmetzinnung eine Friedhofsfibel „Der Steinmetz am Friedhof“ beigelegt. Darin sind Hinweise und Anregungen über das Verhalten der Steinmetze am Friedhof, vor allem aber auch die Ordnungsvorschriften für die Grabpflege und Anregungen für die Errichtung und Gestaltung von Grabdenkmälern enthalten. Diese Friedhofsfibel wird daher jenen Pfarrämtern, die mit der Verwaltung konfessioneller Friedhöfe befaßt sind, zum Studium empfohlen.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. November 1980

Mag. Josef Ahammer
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat, Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Mag. Josef Ahammer, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz, Landstraße 41.